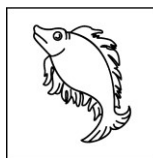


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **26. September 2024, 16.00 – 20.25 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Bettina Beck Bertschmann**

Kontakt Claudia Stadelmann
Telefon 041 349 13 01
E-Mail claudia.stadelmann@horw.ch

PROTOKOLL NR. 426

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Julia Schmidiger, Die Mitte
- Ivan Studer, Die Mitte
- Frank Matter, L20, anwesend ab 16.15 Uhr

Traktandenliste

1. Schulung Sicherheit im Ratssaal 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1753 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2023 3
3. Postulat Nr. 2024-780 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden:
Förderung der Direktvermarktung von Horwer Landwirtschaftsprodukten 22
4. Postulat Nr. 2024-784 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Optimierte Bushaltestellen Waldegg 26
5. Fragestunde 30
6. Interpellation Nr. 2024-781 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden:
Bushaltestellen Horw, Waldegg 30
7. Interpellation Nr. 2024-780 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden:
Gummipausenplatz Schulhaus Mattli, Kastanienbaum 31
8. Interpellation Nr. 2024-778 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Reichen die Horwer Hallenflächen für den Vereins- und Breitensport? 31
9. Einfache Anfrage Nr. 2024-141 von Bettina Beck Bertschmann, Die Mitte, und
Mitunterzeichnenden: Seltene Arten im Steinibachried 32

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Mitteilungen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet der Austausch mit dem Kirchfeld statt.

Repräsentationen

14. September 2024: Hauptübung Feuerwehr Horw

18. September 2024: Vernissage Projekt Friedhof Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung ist kein Beschluss in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung sind keine Personen eingebürgert worden.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 425 der Sitzung vom 5. September 2024 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Neueingänge

11. September 2024: Interpellation Nr. 2024-783 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Preisgünstiger Wohnraum in Horw
16. September 2024: Postulat Nr. 2024-786 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Kinderbaustelle
19. September 2024: Postulat Nr. 2024-787 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: E-Counting für die Auszählung der Stimmzettel prüfen
23. September 2024: Postulat Nr. 2024-788 von Leo Camenzind, Die Mitte und Mitunterzeichnenden: Gemeindehausgärteli (Espenwäldli) aufwerten
23. September 2024: Postulat Nr. 2024-789 von Stefan Maissen und Mitunterzeichnenden: Nachhaltige Gewinnausschüttung bei Real für beteiligte Gemeinden einfordern
23. September 2024: Postulat Nr. 2024-790 von Christian Meyer und Mitunterzeichnenden: Sicherer Einstieg Badeplatz Ennethorw (Seerosenweg)
25. September 2024: Postulat Nr. 2024-791 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Geräte der Gemeinde komplett auf Elektro umstellen

1. Schulung Sicherheit im Ratssaal

Rolf Zurfluh, Leiter Betrieb und Unterhalt und Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Horw, informiert über das geltende Sicherheitskonzept im Ratssaal.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

2. Bericht und Antrag Nr. 1753 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2023

Eintreten GPK

Reto von Glutz (SVP)

Gemeinderat und Verwaltung orientieren den Einwohnerrat jährlich über den Stand von eingereichten Motionen, Postulaten und Interpellationen sowie die nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite. So verstehen auch wir von der GPK den B+A Nr. 1753 als aktuellen Sachstandsbericht und Kontrollinstrument über die von der Verwaltung schon oder eben noch nicht erledigten und beantworteten Abklärungen. Der Zeitpunkt der Erledigung bleibt dabei alle Jahre wieder ein Diskussionspunkt, wir werden es auch hier wieder sehen.

Die GPK hat in neuer Zusammensetzung und in Begleitung von Gemeinderat Hans-Ruedi Jung den Bericht und Antrag 1753 besprochen, Details abklären können und sie wird abweichend vom Antrag zusätzliche Postulate aufrechterhalten wollen, d.h. als nicht erledigt erklären. Es handelt sich dabei thematisch zusammengefasst um die folgenden Sachgebiete, ich bleibe hier bei Stichworten:

- Soziale Belebung des Horwer Dorfcentrums und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Kapazitätserhöhung Ringstrasse und Belassen des Kreisels Mattenhof
- Entwicklung und Details Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West
- Gesamtkonzept mit Neugestaltung von Schulhaus- und Bachstrasse sowie Anschlüsse

Das sind die Themen, die in unserer Kommission am meisten zu reden gegeben haben.

Die GPK dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die aktualisierte Übersicht, ist unter Vorbehalt der erwähnten Anpassungen für Kenntnisnahme dieses B+A und insbesondere jetzt für Eintreten auf das Geschäft Nr. 1753.

Eintreten BVK

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK hat am 16. September den B+A Nr. 1753 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zum Teil kontrovers besprochen. Verschiedene Themen wie Ökihof, Parkanlagen, Verkehr und Kreisels Mattenhof und weitere haben zu reden gegeben und die Fragen sind beantwortet worden. So werden wir in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen, die vom Gemeinderat abweichen. Weitere Gründe und Einzelheiten folgen entsprechend dann zu den Positionen.

Im Grundsatz ist die BVK für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1753.

Eintreten BGSK

Marc Wiest (Die Mitte)

Die brandneue BGSK - ich werde es ein paarmal wiederholen, damit sich alle an den Klang gewöhnen können - hat anlässlich der letztwöchigen und ersten BGSK-Sitzung überhaupt, auch den B+A 1753 beraten. Wie gewohnt gab es einen Austausch darüber, wann der richtige Zeitpunkt ist, um Vorstösse, allen voran Postulate, abzuschreiben. Wir haben wenige BGSK-relevante Vorstösse gefunden, die wir als «noch nicht geprüft» einstufen, obwohl sie der Gemeinderat abschreiben möchte.

Allerdings gibt es durchaus Beispiele wie das Postulat 2022-742 «Soziale Belebung des Horwer Dorfzentrums», das der Gemeinderat gerne abschreiben würde. Dieses befindet sich offenkundig durchaus noch in der «Prüfungsphase», da noch ein Konzept erarbeitet werden soll. Deshalb empfiehlt die BGSK, Anträge zum Nichtabschreiben dieses Postulats zur Annahme.

Ansonsten empfiehlt die BGSK dem Gemeinderat bei den Abschreibungen der BGSK-relevanten Vorstössen zu folgen. Die BGSK ist für Eintreten.

Eintreten Die Mitte/GLP

Leo Camenzind (Die Mitte)

Wie jedes Jahr gibt es und wird es Diskussionen geben – das haben wir jetzt beim Eintreten der Kommissionen gehört – welcher Antrag abgeschrieben werden soll und welcher nicht. Die Mitte-/GLP-Fraktion orientiert sich an der Geschäftsordnung des Einwohnerrats. Eine Motion ist dann erledigt, wenn der B+A im Rat beraten worden ist, ein Postulat, wenn die Prüfung durch den Gemeinderat erfolgt ist.

Auch in diesem Jahr stellen wir erfreut fest, dass mehrere Vorstösse von uns erfolgreich umgesetzt worden sind. Exemplarisch möchten wir das Postulat Entwicklungsplanung Friedhof Horw erwähnen. Das Präqualifikationsverfahren ist durchgeführt worden und die Jury hat sich einstimmig für einen Sieger ausgesprochen. Das Siegerprojekt ist jetzt im Foyer des Gemeindehauses zu besichtigen und der Planungsbericht wird dem Einwohnerrat im ersten Quartal 2025 vorgelegt. In diesem Fall, Postulat Friedhof 2021-733, hat die Prüfung stattgefunden und weil es ein Postulat ist, werden wir hier die Abschreibung beantragen. Es heisst also nicht, wenn es umgesetzt ist, sondern wenn das Postulat geprüft ist.

Die Mitte/GLP wird den Anträgen von GKP, BVK und BGSK mehrheitlich folgen - nicht allen – und wir werden uns dementsprechend bei den jeweiligen Geschäften äussern, was wir da geändert haben möchten.

Zu erwähnen ist das Postulat Nr. 2022-760 Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde für Anlässe. Da verstehen wir das absolut, dass es ein Problem ist, wie man das in ein Reglement fassen soll. Rechtlich haben wir hier relativ wenig Halt, aber wir sind nicht ganz einverstanden. Da werden wir uns dann äussern, wenn es zur Detailberatung kommt, dass wir dort nicht hinweisen können, dass das von der Gemeinde bewilligt worden ist beziehungsweise auch den Segen der Gemeinde hat. Damit nicht ein einziger ein Fest in die Knie zwingen kann, wenn man das so darstellen will, wo hunderte von Leuten da sind und gemeinsam etwas feiern, dass ein einziger, der halt

vielleicht einen schlechten Tag hat oder was auch immer, das ganze Fest in die Knie zwingen kann. Da werden wir uns äussern, wenn das nachher so weit ist.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und positive Kenntnisnahme des B+A 1753.

Eintreten L20

Philipp Peter (L20)

Die Fraktion L20, junge L20 hat den B+A 1753 an ihrer Fraktionssitzung ausführlich beraten. Zu Verwunderung hat geführt, welche Geschäfte abgeschrieben werden sollen. Es ist für uns bei vielen Geschäften nicht nachvollziehbar gewesen, warum sie abgeschrieben werden sollen, obwohl sie nicht fertig geprüft worden sind. Teilweise wird eine Prüfung sogar erst in Aussicht gestellt oder die Prüfung hat diesen Herbst noch Budgetrelevanz oder man hat gerade erst ein Gutachten ausgeschrieben.

Ich bin froh, hat der Vorredner, Herr Camenzind, das Reglement zitiert, durch das der Stand der Prüfung offenlässt. Die Geschäfte, die abgeschrieben werden sollen, sind teilweise im Prüfprozess so unterschiedlich weit, dass man auch keine einheitliche, gemeinsame Haltung dahinter mehr erkennen kann. Es ist für uns unmöglich zu erahnen, welche Kriterien vom Gemeinderat angewendet werden, um ein Postulat als erledigt zu beantragen.

Unsere Fraktion steht weiterhin für den Grundsatz ein, dass wenn keine zeitliche oder sachliche Notwendigkeit besteht, laufende Geschäfte auch nicht abgeschrieben werden sollen, besonders wenn ein B+A oder ein Einwohnerratsgeschäft in absehbarer Zeit im Rat behandelt werden soll.

Wir unterstützen die Anträge aus den Kommissionen, insbesondere dann, wenn die Geschäfte noch am Laufen sind, und sind für Eintreten.

Eintreten FDP

Yvonne Lindegger-
Glauser (FDP)

Wie schon gehört werden wir jährlich über die unerledigten Geschäfte sowie über die nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite informiert. Auf zwei dieser vom Gemeinderat beantragten abzuschreibenden Postulate möchte wir von der FDP etwas detaillierter eingehen.

Zum Punkt 3.1.6 Postulat Nr. 2022-755 Kapazitätserhöhung Ringstrasse Kreisel Mattenhof bis Schlund: Die vom Postulant Jürg Biese, FDP, genannten Anliegen, dass weitere Lösungen zur Kapazitätserhöhung der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Mattenhof bis zum Kreisel Schlund ausgearbeitet werden sollen, können wir nicht erkennen. In Ihrer Stellungnahme wird lediglich erwähnt, dass die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) eine Lichtsignalanlage als notwendige Verkehrsmassnahme betrachtet. Wir fragen uns somit, ob überhaupt eine Alternativ in Form einer zweigeschossigen Verkehrsführung geprüft worden ist? Oder wie sieht es mit einer Verbreiterung der Fahrbahn aus, um eine zusätzliche Busspur einzuführen? Dazu liefern Sie uns in Ihrer kurzen Stellungnahme keine genauen Details.

Wir von der FDP schliessen uns somit einstimmig dem Antrag der BVK und GPK an, dass dieses Postulat noch nicht abgeschrieben wird.

Zum Punkt 3.1.14 Postulat Nr. 2023-770 Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann: Wir sind natürlich erfreut zu hören, dass die AGZ Ziegeleien AG als Grundeigentümerschaft beabsichtigt, die Seilbahnstation als «Kulturdenkmal» stehen zu lassen. Ein Kulturdenkmal ist aber noch lange kein Kulturpavillon und nur weil die alte Ziegelei-Transportbahn bestehen bleibt, ist die Überprüfung einer zweiten Kultureinrichtung nicht abgeschlossen, insbesondere, da man unterdessen weiss, dass die Seilbahnstation in einem schlechten Zustand ist und eine Nutzung in Form einer Kultureinrichtung mit Studio, Ateliers, Theatersaal usw. unter anderem aufgrund fehlendem Wasseranschluss nicht möglich ist. Die vom Postulanten geforderte Überprüfung und Erarbeitung mittels Planungsbericht wurde unserer Meinung nach somit bis jetzt nicht erbracht.

Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der GPK an, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Grossmehrheitlich werden wir die Anträge, welche von den Kommissionen auf Nichtabschreibung eingereicht werden, unterstützen.

Die FDP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1753.

Eintreten SVP

Der B+A Nr. 1753 gibt unserem Rat auch im Jahr 2024 eine gute Übersicht und gleichzeitig ein Controlling über die von der Verwaltung schon oder eben noch nicht getätigten Abklärungen. Der Zeitpunkt der Erledigung ist allerdings alle Jahre wieder eine Diskussion.

Maximilian Holzer
(SVP)

Die SVP-Fraktion folgt den meisten Anträgen des Gemeinderates, aber unterstützt ebenso mehrheitlich die Anpassungen wie in den Kommissionen diskutiert wurde. An dieser Stelle thematisiere ich bloss die folgenden zwei Schwerpunkte.

3.1.6 + 3.1.7 Postulate von Jürg Biese und Reto Eberhard. Diese wollen GPK und BVK nicht abschreiben lassen, ebenso sieht es die SVP. Wir möchten gerne den politischen Druck auf den Kanton aufrechterhalten.

Die SVP-Fraktion spricht sich auch diesmal für eine effiziente und zielorientierte Geschäftsführung aus und dankt der Verwaltung für die aktualisierte Übersicht. Sie nimmt gestützt darauf Kenntnis vom vorgelegten Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und ist für Eintreten auf das Geschäft Nr. 1753.

Herzlichen Dank für die klaren und ausführlichen Voten. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass offensichtlich das Eintreten unbestritten ist. Ich möchte Ihnen noch gerne zwei bis drei Überlegungen mitteilen, die uns bei diesem B+A bewegt haben.

Gaudenz Zemp (FDP)

Ich glaube, der Sinn und Zweck, wie er in der Ausgangslage definiert ist, ist völlig unbestritten und ist von Ihnen auch schon erläutert worden. Hingegen die Vorstösse,

welche naturgemäss immer ein bisschen zu diskutieren geben, die sind auch dieses Mal wahrscheinlich wieder ein Thema der Detailberatung, wie Sie das ausgeführt haben.

Bei den Motionen ist es wahrscheinlich klar. Also das sind ja Vorstösse von Ihnen, die für uns verpflichtend sind, die liegen auch in der Kompetenz des Einwohnerrats oder der Stimmbürger und die sind für uns erst dann abzuschreiben, wenn wir wirklich den Vorschlag vorliegend haben, das ist eindeutig geregelt.

Bei den Postulaten ist es ein bisschen offener, zum Teil ist halt auch ein bisschen mehr Ermessen drin. Das ist ja ein reiner Prüfauftrag, kann Geschäfte in der Kompetenz von Ihnen und den Stimmberechtigten betreffen, kann aber auch Geschäfte betreffen, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Da haben wir die Überzeugung, dass man das abschreiben kann, wenn die Prüfung erfolgt ist und der Gemeinderat auch die nötigen Schritte an die Hand genommen hat. Das ist der Moment, wo wir der Überzeugung sind, man kann es abschreiben und da stellen wir entsprechende Anträge.

Das haben wir auch dieses Mal gemacht und wir sind gerne bereit, jetzt in der Detailberatung Auskunft zu geben, was unsere Überlegungen sind, soweit sie nicht schon im B+A ausgeführt sind. Die Kompetenz aber liegt ganz klar beim Einwohnerrat, Sie können das entscheiden, das ist unbestritten. Wir sind aber natürlich dankbar, wenn Sie auch von Ihrer Seite her klar begründen, warum Sie für eine Nichtabschreibung sind und auch sagen, was denn jetzt genau die Erwartungshaltung an den Gemeinderat ist.

In dem Sinne herzlichen Dank für diese Ausführungen. Wir sind gerne bereit, jetzt in der Detailberatung auf die Geschäfte einzugehen.

Detailberatung

3.1.2 Postulat Nr. 2021-733 Entwicklungsplanung Friedhof Horw

Das ist jetzt genau das Postulat, welches ich angesprochen habe. Die Auswahl hat stattgefunden und das Ganze ist gelaufen. Es ist ein Postulat, das heisst eine Prüfung hat stattgefunden. Es ist auch ein Sieger erkoren worden, gehen Sie diesen doch noch anschauen im Foyer des Gemeindehauses. Von uns aus gesehen ist es erledigt und wir beantragen, das Postulat Nr. 2021-733 abzuschreiben.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag der Mitte/GLP, das Postulat Nr. 2021-733 «Entwicklungsplanung Friedhof Horw» abzuschreiben.

Bettina Beck
Bertschmann (Die Mitte)

Dem Antrag wird mit 16:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

3.1.3 Postulat-Nr. 2021-735 Horwer Siedlungsentwicklung

Ich beantrage das Postulat nicht abzuschreiben. Es ist zwar etwas gearbeitet worden, aber wir haben noch gar nichts in der Hand, wir sehen noch nichts. Es wird versprochen, dass das dann im Budget kommt. Aber eigentlich verlangt man, dass die

Urs Steiger (L20)

Arbeiten aufgenommen werden und das ist eigentlich noch nicht gemacht. Von dort her beantrage ich das eben nicht abzuschreiben.

Es ist wirklich ein bisschen die Frage, wie man eine Pendenzenliste führt. Also ich führe eine Pendenzenliste, wenn diese Sachen erledigt sind und nicht, wenn ich es vorgenommen habe, etwas anzufangen. Von dort her denke ich, das sollte da auch gelten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorprüfung stattgefunden hat. Man hat das geprüft, ob wir das überhaupt umsetzen wollen. Wir werden dies umsetzen, es ist hier beschrieben.

Claudia Rööslü Schuler
(L20)

Im Aufgaben- und Finanzplan wird Ihnen das Budget vorgelegt und wenn Sie dieses genehmigen, werden wir mit der Umsetzung starten. Darum beantrage ich Ihnen, dass das Postulat abgeschrieben wird.

Abstimmung:

Antrag von Urs Steiger, L20, das Postulat Nr. 2021-735 «Horwer Siedlungsentwicklung» nicht abzuschreiben.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3.1.4 Postulat-Nr. 2022-742 Soziale Belebung des Horwer Dorfzentrums

Reto Eberhard (SVP)

Da kommt jetzt der erste Antrag der BVK, und zwar ist die BVK der Meinung, es ist im Bereich von Belebung des Horwer Dorfzentrums zwar etwas gemacht worden, aber man will eine gesamthafte Betrachtungsweise und das gerne bestehen lassen, dass man das noch einmal überarbeiten und noch etwas mehr machen könnte. Somit stellt die BVK den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Den gleichlautenden Antrag bestätige ich auch seitens und im Auftrag von der GPK. Für unsere Kommission fehlt noch ein Konzept und wir hätten einfach auch gerne mehr Auskunft, insbesondere wie das Schulhaus Zentrum attraktiver gestaltet werden soll. In dem Sinn also auch Antrag auf nicht abschreiben des Postulates.

Reto von Glutz (SVP)

Das ist jetzt auch so ein Fall wie vorher beim Postulat von Herrn Steiger. Es ist ein Postulat, das heisst, man prüft. Man hat das Ganze geprüft und hat gesehen, man kann das so nicht gerade umsetzen, denn es ist ein sehr allgemein gehaltenes Postulat und geht jetzt ins Detail hinein. Welche weiteren Schritte kommen, die können durchaus sein, aber das Postulat hat seine Gültigkeit eigentlich dadurch verwirkt, sprich es ist geprüft worden.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

Die Mitte/GLP ist auch der Meinung, dass man das nicht abschreibt – nicht einstimmig, sondern grossmehrheitlich – und wird das Ganze unterstützen.

Soziale Belebung wird da also zusammengelegt mit der Erstellung von einem Pétanque-Platz und zwei Basketballkörben und abgeschrieben.

Philipp Peter (L20)

Die sogenannten PopUp-Piazzas sind zwar PopUp, die Wirkung von Piazzas lässt aber noch ein bisschen auf sich warten. Die unternommenen Anstrengungen sind

sicher gute Ansätze, aber bisher halt leider auch nicht mehr. Ansätze, die sicher auch in die richtige Richtung gehen.

Vor knapp einem Monat sind wir zusammen auf einer Reise nach St. Gallen gewesen und haben uns Eindrücke vor Augen führen lassen, wie mit wenigen Mitteln und unter Einbezug der Bevölkerung vielmehr möglich ist. Wir wehren uns stark gegen die Abschreibung. Der Gemeinderat schreibt erstens selber, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, dem würden wir sogar widersprechen. Ja, es verlangt wirklich eine langjährige oder langfristige Prüfung und Beurteilung, aber nicht für immer. Jetzt ist es sicher noch zu früh, das Geschäft abzuschreiben.

Diverse Vorstösse sind in dieser Hinsicht in den letzten Jahren eingegangen. Das zeigt, dass ein parteiübergreifendes Bedürfnis nach einer grundlegenden Aufwertung und einer Belebung besteht. Ein übergeordnetes Konzept ist jetzt notwendig und weniger das Abarbeiten dieser kleinen Postulate, wie sie jetzt auch diese Woche wieder eingegangen sind. Erst 2025 soll ein Konzept erstellt werden. Wir wünschen uns sogar, dass man noch einen Schritt weiter gehen würde, das heisst vielleicht ein partizipativer und breiter angelegter Prozess notwendig wäre. Ausserdem wünschen wir uns vom Gemeinderat ein bisschen mehr Mut und Innovation in dieser Hinsicht. Wir werden dem Antrag folgen.

Die Überlegung des Gemeinderats ist genau die gewesen, was wir vorher von Herrn Camenzind gehört haben, nämlich dass man gesagt hat, der Gemeinderat soll prüfen, mit welchen Massnahmen das Dorfzentrum belebt werden kann. Wir haben dargelegt, dass es verschiedene Massnahmen gibt und wir werden auch ein Konzept erstellen, was absolut nicht ausgeschlossen ist, dass es eben partizipativ ist. Auf der einen Seite bei der Marktgasse. Das ist ja etwas komplexer, weil es da verschiedene Grundeigentümer gibt und diese unterschiedliche Interessen haben. Ich erinnere daran, dass es ja auch Nutzer gibt, wie zum Beispiel die Läden (Migros etc.), die zugeliefert werden müssen und der Gemeindehausplatz, der soll ebenfalls umgestaltet werden. Das ist der Prüfungsauftrag gewesen. Das ist meine Überlegung gewesen, warum ich den Antrag gestellt habe, dass man den abschreiben sollte. Sie werden es auch im AFP 2025 sehen, dass da Gelder eingestellt sind.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich habe einfach meine Überlegungen darlegen wollen. Ansonsten bin ich schon der Meinung, es ist eine Daueraufgabe, aber das ist etwas, was wahrscheinlich immer drinbleiben wird, weil es immer Leute geben wird, die sagen, ihr müsst noch weitere Massnahmen ergreifen. Da muss man sich wirklich fragen, ob es sinnvoll ist, solche Aufgaben als Daueraufgaben einfach jahrelang mitzunehmen.

Auch die FDP wird dem Antrag, den Vorstoss nicht abzuschreiben, folgen, insbesondere weil es ja eben vom Gemeinderat beschrieben wird, dass das Konzept der Markt-gasse dann im 2025 noch entwickelt wird.

Jürg Biese (FDP)

Wir bitten aber einfach zu bedenken, und das auch an die Adresse der L20, wenn jetzt gerade vorher der Verweis gemacht worden ist auf den Ausflug nach St. Gallen, was

man machen kann. Man muss immer auch unterscheiden was ist Aufgabe der Gemeinde und was ist Aufgabe oder das Interesse von Vereinen oder auch sonstigen Institutionen. Meines Wissens sind es in St. Gallen vor allem Private oder Investoren gewesen und war nicht Gemeinde- oder Stadtaufgabe. Also das muss man dann schon unterscheiden. Es kann nicht sein, das ist unsere Meinung, dass die ganze Zeit immer die Gemeinde für solche Belebungen im sozialen Bereich oder im Dorfzentrum verantwortlich sein muss.

Ja, das ist ein Dauerthema, eigentlich seit es den Platz da gibt, seit dieser Ladengasse, und die Frage von der Gestaltung ist ein Dauerthema. Eigentlich werden wir nicht glücklich mit dieser Pflasterpolitik und das stelle ich auch ein bisschen in den Voten fest, man ist noch nicht zufrieden. Was vom Konzept zu erwarten ist kann ich mir im Moment nicht vorstellen, ich würde einfach meinen, es braucht professionelle Hilfe für die Dimension von diesen Plätzen. Das sind jetzt nicht einfach nur kleine Plätzchen, sondern es sind grosse Plätze, wo es eine gewisse Erfahrung braucht, wenn man die bespielen will und selbstverständlich ist das nicht nur eine Frage der Gemeinde. Gerade bei der Ladengasse, da spielen grosse Player eigentlich eine Mitrolle, die auch ihre Verantwortung mitnehmen müssten, schliesslich hat man ihnen das auch zur Verfügung gestellt. Ich denke da an die Migros, die hat eigentlich bisher noch nichts geboten und die sollte auch einmal etwas leisten für die Attraktivität von dem Raum, das fehlt total.

Urs Steiger (L20)

Wie gesagt, ich würde Ihnen beliebt machen, dass Sie da eine professionelle Unterstützung zuziehen und sich das wirklich auch ein bisschen in einem grösseren Rahmen vorstellen und dann kann man schrittweise wieder einzelne Objekte realisieren.

Abstimmung:

Antrag der BVK und GPK, das Postulat Nr. 2022-742 «Soziale Belebung des Horwer Dorfsentrums» nicht abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 26:1 Stimmen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

3.1.6 Postulat Nr. 2022-755 Kapazitätserhöhung Ringstrasse Kreisel Mattenhof bis Schlund

Ich befinde mich im Ausstand.

Urs Steiger (L20)

Dann bitte ich Sie, Herr Steiger, den Raum zu verlassen.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Die GPK beantragt, wie angekündigt, dass das Postulat Nummer 2022-755 nicht abgeschrieben wird. Die ganze Thematik Verkehr Ringstrasse Kreisel Mattenhof ist und bleibt ein Dauerbrenner, bleibt verkehrspolitisch auch für die Gemeinde Horw höchst brisant und es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Gemeinderat da in Fahrt bleibt, dass er sich im Rahmen der kommenden Vernehmlassungen beim Kanton engagiert, dass er den Auftrag, welcher der Postulant hier aufgesetzt hat, die breite Prüfung, auch entsprechend mit Nachdruck nach aussen vertritt und deshalb der Antrag an alle, dass das Postulat aufrechterhalten bleibt.

Reto von Glutz (SVP)

In der BVK war es ebenfalls genau das gleiche Resultat und deshalb möchte ich nachdoppeln. Auch die BVK ist der Meinung, dass man das Postulat nicht abschreiben soll, dass man den Druck weiterhin hochhalten soll und es somit auch beim Kanton gehört wird. Die BVK stellt ebenfalls den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Reto Eberhard (SVP)

Das ist jetzt eben so ein Ausnahmefall, wo wir auch gesagt haben, wir müssen das politisch hochhalten. Das ist geprüft worden, das würde dem Charakter von einem Postulat eigentlich entsprechen, aber wie mein Vorredner gesagt hat, wir müssen dort das politische Zeichen ganz klar hochhalten und sagen, schaut das Ganze an. Das wird auch beim nächsten Postulat genau das Gleiche sein. Die Mitte/GLP wird unterstützen, dass es nicht abgeschrieben wird.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag der BVK und GPK, das Postulat Nr. 2022-755 «Kapazitätserhöhung Ringstrasse Kreisel Mattenhof bis Schlund» nicht abzuschreiben.

Bettina Beck
Bertschmann (Die Mitte)

Dem Antrag wird einstimmig mit 26 Stimmen zugestimmt.

3.1.7 Postulat Nr. 2022-757 Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben

Reto Eberhard (SVP)

Ganz im Zeichen des vorherigen Postulats ist die BVK auch hier der Meinung, dass das Postulat 2022-757 Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben, ebenfalls drinbleiben soll, damit – wie vorher schon erwähnt – der Kanton das auch hören soll und nicht, dass Verkehrslawinen durch Horw durchfliessen, sondern aussen herum. Die BVK stellt den Antrag, das Postulat Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben nicht abzuschreiben.

Zuhanden des Protokolls gebe ich im Auftrag der GPK den Antrag bekannt, dass das Postulat Nummer 2022-757 aus den bereits ausgeführten Gründen nicht abgeschrieben werden soll.

Reto von Glutz (SVP)

Die beiden Postulate, die differenzieren sich natürlich ein Stück weit. Während das Postulat von Jürg Biese zwar im ersten Punkt sagt, dass der Kreisel erhalten bleiben soll, redet er davon, dass es sicher keine Kapazitätsreduktion geben darf, dass man weitere Lösungen zur Kapazitätserhöhung prüfen soll und entsprechende Machbarkeitsstudien zur Kapazitätssteigerung an der Ringstrasse.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Das Postulat von Herrn Eberhard verlangt einzig, dass der Kreisel, egal unter welchen Bedingungen und egal mit welchen Auswirkungen, erhalten bleibt. Dem Gemeinderat ist es, da können Sie versichert sein, ein Anliegen, dass die Ringstrasse ihre Kapazität erhalten und erhöhen kann, so dass kein zusätzlicher Durchgangsverkehr durch Horw durchgeht. Ob das letztlich ein oberirdischer, unterirdischer, doppelstöckiger Kreisel ist, oder eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage, ist dem Gemeinderat eigentlich eher gleich. Uns ist wichtig, dass kein zusätzlicher Durchgangsverkehr durch Horw führt.

Wir sind lösungsoffen. Das Postulat von Herrn Eberhard ist nicht lösungsoffen, sondern es verlangt einfach prinzipiell die Erhaltung des Kreisels. Darum könnte man

dieses aus meiner Sicht nach wie vor abschreiben, vor allem dann, wenn man das andere Postulat, das lösungsoffen ist, stehen lässt.

Abstimmung:

Antrag der GPK und BVK, das Postulat Nr. 2022-757 «Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben» nicht abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 19:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

3.1.9 Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde Horw für Anlässe

André Fallet (GLP)

Wie es Herr Camenzind im Eintreten schon erwähnt hat, hat die Mitte-/GLP-Fraktion die Umsetzung des Postulats Bewilligungsverfahren für Horwer Anlässe angeschaut und ist einstimmig der Meinung, dass das nicht im Sinne des Vorstosses umgesetzt worden ist. In dem genannten Leitfaden werden auf die Vermietung von Räumen, Anlagen, Materialien der Gemeinde Horw aufmerksam gemacht und es wird verlinkt zur Luzerner Gastgewerbe Gewerbepolizei, that's it. Wir sind der Meinung, unser eigentliches Anliegen hat man entweder nicht verstanden, nicht verstehen wollen oder man will das nicht so umsetzen. Das finden wir natürlich schade, aber geben wir doch unserer Gemeindeverwaltung noch einmal eine Chance.

Das eigentliche Anliegen des Postulats ist, all diesen Organisatorinnen und Organisatoren von Horwer Anlässen eine Unterstützung bieten zu können, wie das zum Beispiel auch die Stadt Luzern macht, indem die Gemeindeverwaltung eine Bewilligung für die Benützung von öffentlichem Grund erteilt, die dann der Polizei zugestellt wird und es dann für die polizeiliche Behörde eine Grundlage gibt, beurteilen zu können, ob man bei dem Anlass den Hahnen - sprich die Beschallung - nach einer Reklamation schliessen soll oder eben auch nicht. Dass man eine übergeordnete Nachtruhe nach 22 Uhr nicht wegbedingen kann, völlig einverstanden, das ist so. Dass man deswegen nicht ein eigenes Reglement machen soll, absolut einverstanden. Aber mit einer Meldung der Gemeinde mit dieser Bewilligung seitens Gemeindeverwaltung an die Polizei gibt man der polizeilichen Behörden ein Instrument für diese Beurteilung.

Ich selber habe zwei gute Beispiele von zwei Anlässen, wo ich in einem OK gewesen bin, einmal mit dieser Bewilligung und einmal ohne. Beide Male hat irgendein unzufriedener Bürger um 5 Minuten nach 22 Uhr bei der Polizei eine Meldung gemacht. Das Fest mit der Bewilligung konnte wie geplant und mit einer 8-köpfigen Liveband mit Verstärkern und allem drum und daran wie geplant durchgeführt werden.

Das Horwer Jubiläumsfest ist um 22.15 Uhr musikalisch beendet worden. Wir sind überzeugt, das ist der Grund, dass man eben mit der Polizei da zusammenarbeitet. Wir denken, all die organisierenden Vereine, Institutionen und all die an diesen Anlässen Teilnehmenden haben es verdient, dass sie von der Horwer Gemeinde eine gute Unterstützung bekommen, denn das wäre möglich.

Darum ist die Mitte-/GLP-Fraktion einstimmig der Meinung, das Postulat nicht abzuschreiben und bittet darum den Rat um Unterstützung, damit die Gemeinde das eigentliche Anliegen noch einmal aufnehmen kann.

Es ist mir wichtig, dass wir vielleicht gewisse Sachen richtigstellen. Also in dem Postulat ist eigentlich verlangt worden, dass man Bewilligungsverfahren für Anlässe möglichst gut unterstützt und dass man Informationen macht für Leute, die Anlässe durchführen. Es gibt in Luzern tatsächlich ein Reglement und dieses regelt die Nutzungen auf öffentlichem Grund. Da gibt es einen schlichten Gemeingebrauch, gesteigerten Gemeingebrauch, Sondernutzung und da geht es wirklich um die Nutzung des öffentlichen Grundes. Was im Postulat gefordert ist, ist ein Bewilligungsverfahren für Anlässe, wenn man zum Beispiel konkret einen Anlass bei einer Privatperson hätte oder auf einem Grund, der der Gemeinde gehört. Zum Beispiel der Tennisclub ist so ein Fall, die Winkelbadi ist so ein Fall, da ist die Gemeinde aber Privateigentümerin, da geht es nicht um die Nutzung der Strassen. Und es gibt das Gastgewerbegesetz von Luzern. Das ist tatsächlich so, die regeln den Ausschank von Speisen und Getränken und da gibt es die sogenannten Freinächte, wo man einfach sagt, ihr dürft zum Beispiel in der Fasnacht durchgehend ausschanken. Das äussert sich aber in gar keiner Art und Weise zum Thema Lärm. Auch das Reglement betreffend die Nutzung von öffentlichem Grund der Stadt Luzern sagt nichts über Lärm aus. Wir haben einfach versucht verständlich zu machen, dass wir die Nachtruhe eben nicht übersteuern können.

Es gibt gewisse Ereignisse, wo die Gemeinde eine Bewilligung geben muss, wo tatsächlich gefragt wird nach einer Bewilligung, z.B. länger offenhalten, Ausnahmegewilligungen oder Bewilligungen, wo der Jugendschutz ein Thema ist. Dann erhalten wir das von der Gewerbepolizei und müssen dies bewilligen, aber wir bewilligen auch dort nicht, dass die Leute einfach lärmig sein können, sondern wir bewilligen einfach den Anlass als solches. Es ist auch so, wenn es ein bewilligungsfreier Anlass ist, wenn zum Beispiel im Seefeld etwas passiert, sagen wir der Polizei das findet im Seefeld statt. Die Polizei weiss, dass etwas stattfindet und sie versuchen auch in der Regel mit den Organisatoren zu reden und zu sagen, fährt ein bisschen runter mit dem Lärm, weil eben die Nachtruhe gilt.

Ich denke, es ist eben eine Scheinsicherheit, die wir vermitteln würden. Wir würden sagen ja, ihr habt eine Bewilligung, ihr könnt so viel Lärm machen wie ihr wollt. Das können wir gar nicht und darum haben wir da ganz klar auch bei unserem Leitfaden darauf hingewiesen, dass eben der Lärm ein Thema ist und dass wir die Nachtruhe nicht übersteuern können. Darum sage ich, es hängt wahrscheinlich auch sehr von der Polizei ab. Wenn die Polizei weiss, dass etwas stattfindet, wenn möglich tun wir das kund, wenn es auf Boden der Gemeinde ist.

Wenn es jetzt ein Privater wäre, dann müsste er halt wirklich effektiv auf den Lärm Rücksicht nehmen. Wenn die Polizei kommt, müssen die mit der Polizei verhandeln in dem Sinn, weil wir keine Handhabe haben zu sagen, ein Privater darf jetzt einfach die Nachtruhe stören.

Wir haben die Möglichkeiten in einem Leitfaden aufgezeigt und haben nicht ein Reglement wollen, weil beispielsweise das Reglement in Luzern, seit es erlassen wurde, viermal geändert worden ist. Jedes Mal musste es vor das Parlament und im Kantonsblatt veröffentlicht werden. Das ist eine sehr schwerfällige Angelegenheit, wenn man es so macht. Darum wollten wir einen Leitfaden machen, dass wir flexibler reagieren können. Aber ich glaube dem Anliegen, dass wir sozusagen wenn irgendjemand eine

Veranstaltung macht mit der Polizei verhandeln können, also dass sie dort den Stecker nicht ziehen, diesem Anliegen können wir nicht entsprechen. Das wäre auch nicht seriös, wenn wir das behaupten würden, weil sich der Veranstalter so in einer falschen Sicherheit wiegen würde.

Danke, Frau David Müller, für diese Ausführungen. Dass man nicht ein Reglement macht, das habe ich erwähnt, das verstehen wir alle. Ein Leitfaden wäre völlig ausreichend. Von einer Verhandlung habe ich auch nie geredet, sondern es geht wirklich darum, dass man der Polizei eine Empfehlung von Seiten Gemeinde abgibt, wie das auch die Stadt Luzern macht. Das habe ich gesehen, wie das passiert. Wenn Sie sagen, Sie machen das, dann ist das etwas anderes. Ich habe von dem einfach auch noch nie gehört, dass die Gemeinde Horw das macht. Ich weiss nicht, ob ich Sie jetzt vorher falsch verstanden habe.

André Fallet (GLP)

Das ist bei gewissen Veranstaltungen, das ist beim Seefeld, wo wir effektiv eine Bewilligung erteilen, dass die Seefeld-Anlage nicht um 22 Uhr geräumt werden muss, sondern länger benutzt werden kann. Da informieren wir die Polizei, aber auch dort gilt eben grundsätzlich die Nachtruhe. Wir haben auch immer wieder Reklamationen. Wir sagen aber der Polizei, dass die Veranstaltung stattfindet und wenn jetzt jemand anruft, dann weiss die Polizei, es ist eine legale Veranstaltung, denn normalerweise müsste das Seefeld um 22 Uhr geräumt sein. Ob dann die Polizei sagt, wir machen nichts oder sie gehen vorbei oder sie sagen, ihr müsst den Stecker ziehen, das liegt völlig im Ermessen der Polizei. Es ist anders, wenn jemand einen Anlass bei sich zuhause privat oder eben zum Beispiel der Tennisclub so einen Anlass hat, wir das nicht wissen und keine Bewilligung ergeben, dass wir sagen ja es kann länger andauern, wissen wir es auch gar nicht. Aber wir können nie sagen, ja es ist okay, es macht nichts, wenn ihr die Nachtruhe stört.

Astrid David Müller (SVP)

Ich denke, die Gemeinde hat den Prüfauftrag sehr wohl sehr gut erfüllt, sie macht das richtig in diesem Zusammenhang. Ich sehe das Anliegen, Herr Fallet. Es ist nervig, wenn man ein Fest organisiert und kurz nach 22 Uhr reklamiert der Nachbar. Aber ich glaube, kurz zusammengefasst kann man sagen, nervige Nachbarn kann man nicht reglementieren. Wenn es halt so ist vom Gesetz her glaube ich, müssen wir das Postulat als erledigt abschreiben. Das Vorgehen der Gemeinde finde ich zielführend und gut.

Stefan Maissen (FDP)

Noch einmal, grundsätzlich sind wir ja happy mit einem Leitfaden. Wir sind, ich habe es eingangs erwähnt, mit dieser Umsetzung wie der Leitfaden daherkommt, nicht ganz so happy.

André Fallet (GLP)

Vielleicht könnte man dort einfach halt auch das eine oder andere noch ein bisschen ausführen. Ihre Ausführungen habe ich jetzt schon viel viel besser gefunden, als dass der Leitfaden daherkommt und vielleicht könnte man im Leitfaden das eine oder andere noch etwas besser formulieren. Aber sonst bin ich froh um diese Ausführungen, danke, bin aber nach wie vor der Meinung, dass das Postulat so nicht abgeschrieben werden soll.

Abstimmung:

Antrag der Mitte/GLP, das Postulat Nr. 2022-760 «Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde Horw für Anlässe» nicht abzuschreiben.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3.1.14 Postulat Nr. 2023-770 Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann

Reto von Glutz (SVP)

Die GPK hat zu diesem Postulat Nummer 2023-770 den Antrag nicht abzuschreiben. Die Entwicklung und die Einzelheiten zum Bebauungsplan Horw Mitte Teil West sind für die Kommission zu wenig weit fortgeschritten und die sehr kurze Stellungnahme des Gemeinderats gibt uns zu wenig Sicherheit und auch zu wenig Klarheit, um den Vorstoss bereits als erledigt abzuschreiben. Es soll darum aufrechterhalten werden.

Wir haben das Ganze auch angeschaut und kommen zum Schluss, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, und zwar aus dem Grund, weil es eine Aussprache gegeben hat, beziehungsweise so viel ich weiss, Frau Rööfli, ist auch die Kulturkommission dort vorbeigegangen und hat das Ganze angeschaut.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

Das heisst es ist geprüft worden, ob man etwas machen kann, und man ist zum Schluss gekommen, dass was gefordert worden ist, dass es ein Kulturhaus werden kann, nicht möglich ist. Darum sind wir für das Abschreiben des Postulats, weil die Prüfung hat stattgefunden und herausgebracht, dass das Ganze zu einem Denkmal wird, also es bleibt besteht. Das ist eigentlich auch von der AGZ dementsprechend umschrieben worden und die Prüfung hat stattgefunden.

Da bin ich ein bisschen erstaunt über diese Aussagen. Meines Erachtens ist es schon die Aufgabe des Gemeinderats da den Inhalt entsprechend darzustellen, dass wir als Kommissionen und als Fraktionen entscheiden können, abschreiben ja oder nein. Wenn wir selber nachforschen müssen, was gemacht worden ist und ob es gemacht worden ist, die Kulturkommission fragen müssen, das ist nicht der Weg. Darum bin ich ganz klar der Meinung, wenn es nicht sauber dargestellt ist hier drin, dann muss das Postulat weitergezogen werden. Inhaltlich kann man sich streiten, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, ob es finanzierbar ist etc. Da gibt es ganz viele offene Fragen, das ist mir völlig klar. Aber mit so einem Status einer Berichterstattung appellieren wir ganz klar für nicht abschreiben.

Stefan Maissen (FDP)

Herr Maissen, ich gebe Ihnen absolut recht, die Antwort ist mager ausgefallen. Dass die Kulturkommission das Ganze angeschaut hat, hätte ich eigentlich in dieser Beschreibung gern drin gehabt, dass man das auch unterschrieben und gesagt hätte, man hat das geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das nur ein Denkmal beziehungsweise eine Kaltsache gibt, dass man das zwar brauchen kann, dass es bestehen bleibt, dass man klar zeigt, was für eine Historie diese Gegend hat. Das ist eigentlich auch das, was im Rat drin schon gefordert worden ist, dass man dann gesagt hat, die Ziegelei hat eine Geschichte bei uns, das ist ein Teil von Horw. Aber es hat eine Prüfung stattgefunden. Ich gebe Ihnen aber absolut recht, es hätte mehr drinstehen

Leo Camenzind (Die
Mitte)

können, dass die Kulturkommission das Ganze angeschaut und das verneint hat. Da wäre ich froh, wenn Frau Rösli dazu noch schnell Stellung nehmen könnte.

Das Geschäft, das Postulat ist dem Baudepartement zugeordnet und wir als Kunst- und Kulturkommission sind eingeladen worden, vor Ort das Ganze anzuschauen. Es ist vom Baudepartement und mit den Besitzerinnen und Besitzern vom Ziegeleipark organisiert worden. Wir haben die Bahnstation als Kunst- und Kulturkommission anschauen können.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Es ist ein sehr historisches Gebäude, es ist wirklich sehenswert. Es ist extrem eindrücklich, das Gebäude von innen zu sehen. Das Problem besteht aber darin, dass nur eine Kaltnutzung möglich ist, sprich sie wollen auch gar keine finanziellen Investitionen dort leisten, dass man das irgendwie anders nützen könnte.

Also das heisst, wenn wir es wirklich einmal für einen kulturellen Anlass nutzen könnten, wäre das nur im Sommer möglich. Ein weiteres Problem besteht darin, dass es keine Wasserzuleitungen hat, also sprich es hat auch kein WC, dann müsste man auch irgendwo Lösungen finden. Das Gebäude ist wirklich eindrücklich, es ist sehr historisch. Wenn man einmal die Gelegenheit hat, das anzuschauen, lohnt es sich bestimmt, aber als kulturelles Haus oder als Pavillon ist es schlicht nicht wirklich brauchbar.

Vielleicht kann ich es noch einmal aufnehmen, was Herr Maissen gesagt hat. Ich bin da einverstanden: es ist ein bisschen mager erklärt worden, warum es abgeschrieben werden soll oder die ganze Prüfung ist ein bisschen mager umschrieben worden. Vielleicht können wir das auf diesem Weg dem Gemeinderat mitgeben, das in Zukunft ein bisschen besser zu machen. Das ändert aber aus meiner Sicht nichts daran, dass es geprüft worden ist. Nur weil wir mit der Beschreibung nicht zufrieden sind, ist für mich kein Grund, um es nicht abzuschreiben.

Marc Wiest (Die Mitte)

Jetzt müssen wir achtgeben, dass wir nicht Sachen vermischen. Das Postulat 2020-706 von Urs Röllli hat ja verlangt, und das ist eben im 2020 gewesen, die Evaluierung von einem Kulturzentrum im Bereich der Ziegelei bei der ehemaligen Transportbahn und Lagerhalle, und zwar als Standortalternative zur damaligen Zwischenbühne. Das Postulat haben wir am 23. September 2021 abgeschrieben, unter anderem aufgrund von einem gültigen Bebauungsplan. Dort wäre es eigentlich darum gegangen, etwas im Zusammenhang mit dieser Seilbahnstation zu machen. Das neue Postulat verlangt eigentlich etwas anderes, wenn man es genau liest. Das verlangt den Abbruch von dieser Station und das Ausscheiden von einem Perimeter dort, also ein Stück öffentliche Zone oder Zone für öffentliche Zwecke, wo man dann einen neuen Kulturpavillon hinstellt.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe Ihnen vor den Sommerferien aufgezeigt respektive bei der Behandlung von dieser Motion, die dann als Postulat überwiesen worden ist, dass es aus unserer Sicht raumplanerisch keinen Sinn macht, in dem verdichteten Gebiet einen Pavillon hinzustellen und eine Zone auszuscheiden für einen solchen Pavillon. Ich habe Ihnen

aufgezeigt, wie das Varianzverfahren, welches die AGZ durchgeführt hat, in etwa aussieht, vor allem mit den Freiflächen. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass wenn man eine kulturelle Nutzung in den Gebäudekomplex hineintun will, dass man sich dann überlegen muss, wo man das machen kann, in welchem Bau drin und typischerweise nicht einen zusätzlichen Bau macht, eben im Sinn von einem Pavillon, denn das ist ein Wohngebiet und man müsste eine solche Nutzung irgendwo in ein Gebäude integrieren als Erdgeschossnutzung. Das könnte ich mir durchaus vorstellen, beispielsweise entlang von der Promenade, die nachher zum Campus führt. Das werden Sie ja alles natürlich dann entscheiden können, wenn der Bebauungsplan als Planungsbericht in einer ersten Runde vorbeikommt.

Ich bitte Sie dann einfach zu bedenken – und eben irgendeinmal wird dann der Bär nass – das kostet Geld. Wir können der AGZ schon sagen, ihr bekommt einen Stock mehr und dafür bauen wir irgendwo unten ein Kulturzentrum hinein. Aber dann erwähne ich jetzt einfach einmal als Vergleich den Spitexbau, den wir im Stockwerkeigentum gekauft haben. Dort sind keine Landkosten dabei, dort haben wir einfach der Baugenossenschaft Pilatus bezahlt, was das Teil in der Erstellung gekostet hat, und das müsste man ja der AGZ auch zahlen, das waren 5,6 Millionen Franken. Man kann das halb so gross machen, dann haben Sie ungefähr 2,8 Millionen Franken. Ob man das im Stockwerkeigentum machen kann, ist natürlich noch eine Detailfrage, vielleicht müsste man es auch mieten.

Wenn man so eine kulturelle Nutzung will, dann müsste man hoffentlich frühzeitig entscheiden: sind wir bereit, das zu zahlen und ist es dann als Ersatz für die Kulturmühle oder ist es zusätzlich? Und wenn Sie es sofort haben wollen, dann können Sie jetzt eigentlich ins Moyo hinüber gehen und können dort die Erdgeschossnutzung mieten. Die eignet sich ja eigentlich tiptopp, die ist an der Ecke draussen, die hat überhohe Raumhöhen. Amberg respektive die Berner Pensionskasse sucht schon lange jemanden, der das mietet. Das ist die Alternative. Aber ich bin einfach nicht überzeugt, ob das in diesem Rat mehrheitsfähig ist, dass man irgendwo 200'000 bis 300'000 Franken Mietkosten, je nach Grösse halt, nachher aufnimmt, die Kulturmühle allenfalls schliesst und sagt, das findet jetzt neu hier oben statt.

Ich hoffe einfach, dass der Rat dann rechtzeitig eine klare Stellungnahme abgibt oder eine klare Haltung hat und nicht im Bebauungsplan sagt, ja wir machen das einmal hinein und die AGZ muss das planen und nachher, wenn es dann ums Bauen geht, wenn man einen Vertrag machen müsste, sagt man: sorry, das ist zu teuer, das können wir uns nicht leisten.

Das finde ich einfach wichtig. Ich bin dann froh, wenn der Einwohnerrat rechtzeitig Nägel mit Köpfen macht und nicht einfach immer Wünsche platziert und wenn es dann konkret wird - irgendeinmal müssen wir ja dann einen Miet- oder einen Kaufvertrag ausarbeiten - dann sagt, so haben wir es uns eigentlich nicht vorgestellt. Wir haben nicht gewusst, dass das etwas kostet.

Jetzt müssen wir uns noch einmal ein bisschen überlegen, wo wir eigentlich stehen. Es geht da um einen Bebauungsplan und was ist ein Bebauungsplan? Ein Bebauungsplan ersetzt die Nutzungsplanung, also die räumliche Verfassungsordnung für ein

Urs Steiger (L20)

Gebiet. Das ist nicht irgendwie eine Interessensanmeldung von der öffentlichen Hand, sondern ist eine Festsetzung, eine gesetzliche Festsetzung, was die öffentliche Hand dort drin will. Sie gibt unter Umständen dem Grundeigentümer zusätzliche Nutzung, ist eine Sondernutzungsplanung, wo man über die normale Bauweise hinausgeht, aber eigentlich ist die andere Aufgabe, die öffentlichen Interessen zu sichern. Das öffentliche Interessen sind Freiräume, sind aber auch allenfalls kulturelle Räume, die man anders nutzt.

Das ist einfach mal, um was es geht. Es ist nicht ein Wunschkonzert von der AGZ, was sie dort drin will. Selbstverständlich haben sie Vorstellungen und die handelt man aus, aber letztlich geht es darum festzusetzen, was die Gemeinde dort drin will. Dann muss man einfach auch mal ein bisschen nach vorne schauen, was jetzt in dem Raum passiert. Dort sind wir am Anfang oder ein bisschen sagen wir auf den ersten 100 Metern. Da kommt der Campus, es ist nachher alles überbaut. Was wir jetzt nicht realisieren, nicht vordenken und nicht reservieren – eher reservieren als realisieren – das können wir nachher nie mehr einholen. Darum muss man da diese Überlegungen machen. Das ist jetzt zwar der Vorschlag gewesen vom Standort der Seilbahn. Das ist vielleicht nicht der beste Vorschlag, aber ich bitte da auch ein bisschen Kreativität walten zu lassen. Das kann man ja auch ein bisschen anders angehen und man muss halt den Auftrag auch entsprechend bei der AGZ einbringen und sagen: wir haben einen Auftrag und wir wollen das. Und nicht zuerst fragen, wo können wir das. In dem Sinn bitte ich natürlich auch, dass man das Postulat nicht abschreibt.

Ich beantrage noch einmal im Auftrag der GPK: es geht jetzt nur um das Abstimmen, ob wir das Postulat erhalten sollen oder nicht. Wir sind jetzt zu einer sehr ausführlichen Begründung gekommen. Ich bitte Sie, zur Abstimmung zu kommen.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2023-770 «Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann» nicht abzuschreiben.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

3.2.5 Postulat Nr. 2024-775 Erhöhung der Aufenthaltsqualität Gemeindehausplatz
Das Postulat 2024-775 Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Gemeindehausplatz ist nach Meinung der BVK noch nicht erfüllt und sie stellt somit den Antrag, dass wir das noch nicht abschreiben.

Reto Eberhard (SVP)

Ebenso sehen es die Mitglieder der GPK. Sie wünschen weitere Erfahrungen zu sammeln und dass ein Konzept vom Gemeinderat mitgeteilt wird. Darum auch von dieser Kommission der Antrag auf Nichtabschreiben des Postulats 2024-775.

Reto von Glutz (SVP)

Die L20-Fraktion schliesst sich den beiden Kommissionen an und unterstützt den Antrag auf Nichtabschreibung.

Philipp Peter (L20)

Der Postulant hat gerade sieben Punkte aufgelistet, welche im Rahmen des Postulats als Möglichkeit hätten geprüft werden sollen. Als Begründung für die Abschreibung

nennt der Gemeinderat wiederum nur die PopUp-Piazzas. Der Erfolg von diesen soll zudem erst im kommenden Monat geprüft werden. Es ist also absolut nicht nachvollziehbar, warum das jetzt schon abgeschrieben werden soll.

Abstimmung:

Antrag der BVK und GPK, das Postulat Nr. 2024-775 «Erhöhung der Aufenthaltsqualität Gemeindehausplatz» nicht abzuschreiben.

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

3.2.6 Postulat Nr. 2024-776 Verkehrssicherheit Stirnrütistrasse

Wir haben uns damit auseinandergesetzt. Als es in den Kommissionen gewesen ist und wir das angeschaut haben, ist die eine oder andere Information noch nicht durchgeflossen. Man hat dann darauf hingewiesen, dass einiges umgesetzt worden ist. Man muss sehen, das ist ein Teil, der von diesem Postulat übernommen worden ist. Wenn man einmal dort durchfährt, sieht man, dass alle die Teile, welche übernommen wurden, bereits umgesetzt worden sind. Das Einzige, was wir nicht machen können – und das liegt nicht bei uns, das ist beim Kanton – ist die ganze Geschwindigkeitsgeschichte.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit der Antwort des Kantons nicht einverstanden sind. Da hat unserer Meinung nach das Fingerspitzengefühl gefehlt, dass für die paar Meter die Geschwindigkeit angepasst worden wäre, aber der Kanton hat sich dann hinter dem Paragraphen versteckt. Das heisst die Geschwindigkeiten liegen nicht in unserer Kompetenz und alle Sachen, die in unserer Kompetenz liegen, beziehungsweise die wir dem Gemeinderat als Teilüberweisung übergeben haben, die sind umgesetzt worden. Darum beantragen wir, das Postulat 2024-776 abzuschreiben.

Das Postulat ja ist von mir gekommen und ich muss in manchen Punkten Leo Camenzind zustimmen. Das ist erfreulicherweise von der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) schon umgesetzt worden. Die Markierung ist geändert worden. Wir hätten uns natürlich eher gewünscht, dass auch die Geschwindigkeit auf 50 reduziert wird, aber das ist nicht im Gebiet der Gemeinde das zu bestimmen, wie uns auch das leicht hochnäsige Schreiben vom vif informiert hat.

Sofia Galbraith (L20)

Erfreulich ist, dass aus dem Quartier schon Leute auf mich zugekommen sind und gesagt haben, jetzt ist wenigstens klar, was gilt und ich kann es meinen Kindern erklären. Ich selber bin froh, dass ich nicht plötzlich ein Auto vor mir habe, wenn ich einbiege von der Stirnrütistrasse Richtung Wegscheide, das eben den Bus überholt. Aber auch wenn ich jetzt dem zustimme, dass man es abschreiben kann, weil die Sachen umgesetzt worden sind, wäre eigentlich ein Hinweisschild, dass der Veloweg da hinkommt und diese Argumente, was da schon geschehen ist, wäre es gut gewesen, hätten wir das vorliegen gehabt.

Es ist das eine und das andere zu diesem Postulat gesagt worden. Wir in der BVK haben ebenfalls gesehen, dass gewisse Massnahmen bereits umgesetzt worden sind, dass die Markierungen auf der Strasse eingezeichnet worden sind

Reto Eberhard (SVP)

und das Postulat insofern aufgenommen worden ist. Somit stellt die BVK den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung:

Antrag der Mitte/GLP und BVK, das Postulat Nr. 2024-776 «Verkehrssicherheit Stirnrütistrasse» als erledigt abzuschreiben.

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

3.2.8 Postulat Nr. 2024-778 (umgewandelt von Motion Nr. 2023-322) Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse

Ein weiterer Antrag aus der GPK, dass das Gesamtkonzept bei der Neugestaltung und auch die Anschlüsse noch ein Planungsauftrag sind, dass ein Konzept noch ausstehend ist. Die GPK möchte zuerst die Berichterstattung im ersten Halbjahr 2025 abwarten, deshalb der Antrag das Postulat vorläufig nicht abzuschreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Es ist eine Umwandlung einer Motion in ein Postulat gewesen.

Das Postulat hat den Auftrag, das Ganze zu prüfen. Das Ganze ist geprüft worden und die Vergabe von einem Planungsauftrag ist in Auftrag gegeben worden. Darum beantragen wir hier, das Ganze abzuschliessen.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

Der Auftrag für die Erstellung von einem Betriebs- und Gestaltungskonzept ist jetzt erst gerade erfolgt. Mit dem hat man aber noch nicht fertig geprüft, vor allem wenn das Konzept voraussichtlich in einem halben Jahr dann vorliegt und daraus wieder ein Einwohnerratsgeschäft resultiert. Dann reicht es völlig aus, wenn man das Postulat im nächsten Herbst oder im Rahmen von diesem B+A, den es dann vielleicht daraus gibt, abschreibt. Im Moment ist der Prüfauftrag noch am Laufen. Man ist sozusagen mittendrin. Man kann darum mit dieser Abschreibung noch zuwarten.

Philipp Peter (L20)

Ich habe das schon damals begründet beim Postulat oder bei der Entgegennahme des Postulats, warum man es nicht als Motion entgegennimmt, weil es eben genau kein Einwohnerratsgeschäft ist. Das Geschäft kommt nicht mehr in den Einwohnerrat. Wir haben den Auftrag gehabt zu prüfen, so ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu machen. Das haben wir geprüft und darum haben wir den Auftrag gegeben. Also es gibt nichts mehr zu prüfen, wir haben den Auftrag gegeben, das läuft jetzt.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Das ist die unterschiedliche Denkhaltung. Das Postulat ist der Auftrag, das zu prüfen. Wir sind zum Schluss gekommen, wir machen es, also es ist positiv, und wir haben den Auftrag gegeben. Aber Sie haben irgendwie die Erwartungshaltung, dass wenn dann das BGK nicht das aufzeigt, was Sie erwarten, das Postulat immer noch nicht abgeschrieben ist. So ist es nicht, sondern das BGK wird erarbeitet und es wird etwas herauskommen. Wenn der Gemeinderat damit zufrieden ist, ist es gut. Wenn der Gemeinderat nicht damit zufrieden ist, dann wird er es weiter überarbeiten lassen und nachher wird es umgesetzt.

Also so gesehen ist das Postulat definitiv erfüllt, sonst hätten wir den Auftrag nämlich nicht gegeben, wenn wir nicht fertig geprüft hätten.

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2024-778 (umgewandelt von Motion Nr. 2023-322) «Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse» nicht abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 11:9 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

**3.2.9 Postulat Nr. 2024-779 (umgewandelt von Dringliche Motion Nr. 2023-326)
Planungsbericht zu Umzonung Grundstücke Nrn. 495, 64 und 911, Horw, in eine
«Öffentliche Parkanlage Sternenried / Brünigweg»**

Reto von Glutz (SVP)

Ich komme mit dem letzten Antrag aus der GPK. Das Postulat Nummer 2024-779 und ich betone es, es ist erst vor wenigen Monaten eingegangen, das hat aus Sicht von der GPK noch zu wenig Klarheit und Sicherheit geschaffen.

Ich kann mich eigentlich nur wiederholen. Dass so ein Vorstoss bereits nach wenigen Monaten und mit nur ein paar wenigen Sätzen abgeschrieben werden soll, passt unserer Kommission nicht und sie beantragt darum, dass das Postulat drinbleibt und nicht als erledigt erklärt wird.

In der Sache möchte ich noch daraufhin weisen und auch zuhanden vom Protokoll, dass es sich natürlich um den Bebauungsplan Teil West handelt und nicht Teil Ost, wie da aufgeführt ist.

Die BVK hat ebenfalls einen Antrag dazu, und zwar stellt sie den Antrag, dass man das Postulat nicht abschreibt. Man erwartet da eigentlich noch etwas mehr und will darum das Postulat noch nicht abschreiben.

Reto Eberhard (SVP)

Auch hier haben wir eine Umwandlung von einer Motion in ein Postulat.

Das Postulat ist geprüft und angeschaut worden. Ich gebe Ihnen recht, die Zeit ist relativ kurz gewesen, aber es hat damit zu tun, dass das Geschäft schon relativ weit vorgeschritten gewesen ist. Auch da hat eine Aussprache mit der AGZ stattgefunden.

Man hat das Ganze angeschaut und gesagt, was macht man? Man hat damals im Rat schon diskutiert. Daraus ist entstanden, dass man gesagt hat, man muss eine Grünfläche haben, weil im Verdichtungsraum zu wenig Grünfläche gemacht worden ist und dann ist man aufs AGZ-Gebiet los, in dem Sinn und Geist. Man hat aber ein anschauliches Beispiel gehabt. Also ich zitiere da nur die Diskussion, welche wir im Rat gehabt haben, als das hineingekommen ist, denn das ist eine dringliche Geschichte gewesen, da hat man ganz klar gesagt, das was jetzt gebaut worden ist von der Ziegelei ist sehr gut. Es ist eine schöne Umgebung, es ist einladend dort. Darum noch einmal der Hinweis, da ist eine Motion in ein Postulat umgewandelt worden. Es hat eine Aussprache mit der AGZ und mit der Partei, welche die Motion gebracht hat, stattgefunden und darum ist das Ganze auch geprüft. Und auch dem Ganzen zu folgen, dass es geprüft ist, ist da der Antrag, dass man die Abschreibung unterstützt.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2024-779 (umgewandelt von Dringliche Motion Nr. 2023-326) «Planungsbericht zu Umzonung Grundstücke Nrn. 495, 64 und 911, Horw, in eine «Öffentliche Parkanlage Sternenried / Brünigweg» nicht abzuschreiben.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Dem Antrag wird mit 17:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Postulate Nrn. 2021-731, 2021-733, 2021-735, 2022-747, 2022-759, 2022-760, 2023-763, 2023-766, 2023-771 und 2024-776 werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1753 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zugestimmt.

3. Postulat Nr. 2024-780 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden: Förderung der Direktvermarktung von Horwer Landwirtschaftsprodukten

Wie ich im Vorfeld gehört habe, waren es meistens zwei Gründe, die gewisse Leute dazu bewogen haben, nicht zu unterschreiben. Einerseits ist das Anliegen als zu wenig wichtig erachtet worden oder es ist die Überzeugung gewesen, dass die Gemeinde nicht zuständig sei für mein Anliegen.

Eliane Nater (L20)

Ich möchte da ein bisschen dagegenhalten und komme zuerst zum ersten Grund, zur Wichtigkeit. Mir ist auch bewusst, dass es im Moment vielleicht dringendere Themen gibt. Ich meine aber auch, dass diese einer Prüfung der Förderung vom Absatz von Horwer Produkten nicht im Weg stehen dürfen, denn ich glaube, dass es eine Chance für Horw ist. Horw ist gleichzeitig urban und ländlich geprägt, stadtnah, natürlich Horw, das ist unser Slogan. Machen wir doch Horw jetzt noch bisschen lebenswerter, um auch das dritte Adjektiv in unserem Slogan noch zu brauchen. Stützen wir nämlich den direkten Absatz von lokalen Landwirtschaftsprodukten oder überhaupt Horwer-Produkten, stärken wir bei den Landwirtschaftsprodukten die Verbundenheit vom eher urbanen Teil der Bevölkerung mit dem ländlicheren Teil. Stützen wir lokale Produzentinnen und Produzenten, können wir die landwirtschaftliche Kultur - oder allgemeiner Produktionskultur - auf der Horwer Halbinsel erhalten und so nicht zuletzt auch wichtige Arbeitsplätze schützen. Es ist auch mir ein Anliegen, dass jeder Schritt, sei er auch noch so klein, der zu einem nachhaltigeren und gesünderen Konsum führt, ein Schritt ist, welcher gegangen werden muss. Bekanntlich können die kleinen Schritte Grosses bewirken.

Aber zum vielleicht noch ein bisschen konkreter zu werden. Was mich als Konsumentin nervt, ist, dass es meistens einen Extraaufwand braucht, um die lokalen Produkte zu kaufen. Es ist doch so: für den Haupteinkauf geht der Otto-Normal-Horwer oder die Otto-Normal-Horwerin zu den einschlägigen Grossverteilern in Horw, neu ergänzt durch den Detailhandelriesen Lidl. «Aus der Region» und «meine Region» bekommen

wir auch dort, aber die Region wird dort verhältnismässig weit gefasst. Für die Horwer Produkte muss ich am Freitagmorgen auf den Markt – nicht alle können am Freitagmorgen auf den Markt, ab und zu muss man auch arbeiten – oder ich muss eine aufwändige Hoflädeli-Tour machen oder in kleine Läden gehe. Ich glaube, darum verzichten ganz viele Leute in diesem Dorf, die lokalen Produkte zu kaufen, weil man in der heutigen Zeit häufig den einfachsten Weg nehmen muss. Ich wünsche mir darum für Konsumentinnen und Konsumenten sowie für die Produzentinnen und Produzenten von Horw, dass es ein bisschen einfacher wird, an die hyper-lokalen Produkte zu gelangen, also von unserer Halbinsel.

Zum noch ein bisschen auf das zweite Argument – Gegenargument quasi – das mir zugetragen worden ist, einzugehen, vonwegen die Gemeinden seien nicht zuständig. Ich bin auch der Meinung, dass die Gemeinde in dem Anliegen nicht Purzelbäume schlagen muss, aber ich bin der Meinung, dass sie einen Teil zur Förderung von diesen lokalen Produkten beitragen kann, eine Art Rahmenbedingungen schaffen. Ich finde, man könnte wieder einmal über die Bücher gehen, ob es nicht doch noch weitere Möglichkeiten gäbe als die, welche wirklich schon bestehen. Ich meine, wir haben den Wochenmarkt, man kann die Sachen bekommen. Aber vielleicht gibt es eben noch weitere Möglichkeiten, das zu fördern, ohne allzu grossen Kostenaufwand, aber die Möglichkeit vom Beschaffungsaufwand für die Bevölkerung eben zu vermindern.

Und wie so ein bisschen ein zweiter Aspekt, wo ich eben denke, dass die Gemeinde durchaus zuständig ist. Man könnte Anreize schaffen, auch ohne Kostenaufwand, die Produkte zu nutzen oder die lokale Wertschöpfung zu stärken, zum Beispiel in der Sicherstellung, dass die gemeindebetriebenen Küchen, sprich der Mittagstisch in den Tagesstrukturen, wann immer möglich Horwer Produkte bezieht, also dass man dort jetzt einen Fokus darauf legt, dass das so umgesetzt wird. Aus diesen Gründen hoffe ich, dass das Postulat entgegengenommen wird.

Wie Sie ja wahrscheinlich wissen, habe ich einen landwirtschaftlich-fachlichen Hintergrund und ich bin während Jahren mit der Vermarktung und namentlich auch mit der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten befasst gewesen. Gestützt auf die Erfahrungen aus meiner früheren Tätigkeit und aus folgenden Gründen beantragt Ihnen den Gemeinderat das Postulat abzulehnen.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ein Wort zur Vielfalt der Direktvermarktungsformen: die landwirtschaftliche Direktvermarktung kennt verschiedene Ausprägungen. Angefangen beim einfachen Selbstbedienungsgestell mit Kässeli auf dem Bauernhof, über Lebensmittelautomaten, bediente Verkaufstheken, Versandhandel, Hauslieferdienst, Märkte bis zum Hofladen in der Stadt ist vieles denkbar und auch vorhanden. Jede von dieser Direktvermarktungsform hat je ihr eigenes Kundensegment, je ihre eigenen Bedürfnisse und ihre eigenen spezifischen Anforderungen. Es ist schon einmal unklar, ob zum Beispiel auch der Ab-Hof-Verkauf vom Postulat erfasst wird oder ob vor allem Lieferdienste und zentrale Verkaufspunkte gefördert werden sollen. Entsprechend unterschiedlich wären dann auch die angestrebten Ziele des Postulats und die daraus abzuleitenden Massnahmen zu beurteilen.

Ein Wort zum Angebot: die Direktvermarktung, wie sie sich die Postulantin vorstellt, hat durchaus ihre Vorzüge. Das ist völlig unbestritten. Es ist der Postulantin im Grundsatz auch zuzustimmen, wenn sie feststellt, dass die Gemeinde Horw die besten Voraussetzungen hat, um der Bevölkerung den Zugang zu nachhaltigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Es ist allerdings zu präzisieren, dass nicht die Gemeinde selber über die Voraussetzungen verfügt, sondern die Horwer Landwirtschaftsbetriebe. Zu korrigieren ist im Weiteren die Auffassung, wonach regional erzeugte Lebensmittel automatisch emissionsärmer, saisonal und/oder biologisch sind. Die Voraussetzungen dafür wären in Horw unbestrittenermassen gegeben, aber nicht zwingend. Weil sowohl die Anbieterinnen und Anbieter als auch das Angebot ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegen, folgen sie bezüglich Angebot der Logik der Marktwirtschaft. Das heisst, nur wenn überhaupt ein Angebot vorhanden ist, kann die Nachfrage befriedigt werden. Das Interesse von den Horwer Bäuerinnen und Bauern an einer Direktvermarktung hält sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in engen Grenzen. Diejenigen Bäuerinnen und Bauern, die in diesem Geschäftsmodell für ihre Betriebe Vorteile sehen, betreiben bereits zum Teil seit Jahrzehnten und erfolgreich Direktvermarktung. Die anderen haben bisher wenig Interesse gezeigt. Jüngstes Beispiel ist die gemeindeübergreifende Initiative von LuzernPlus, Kriens, Horw, Schwarzenberg und Malters mit dem Projekt «vom Pilatus». Die Mitmachquote, gerade aus Horw, ist äusserst bescheiden gewesen. Das gleiche hat man vor Jahren bei der Gründung von der Ueli-Hof AG erlebt und feststellen müssen, dass damals das Interesse, wie auch heute, sehr gering ist an einer gemeinsamen Vermarktung oder an einer Direktvermarktung. Entweder haben die Landwirtinnen und die Landwirte bereits ihre eigenen Vermarktungskanäle etabliert oder sie zeigen kein Interesse. Von daher macht es keinen Sinn, wenn sich die Gemeinde Horw in weiteren Direktvermarktungsinitiativen engagiert und schlimmstenfalls die etablierten Direktvermarktenden noch konkurrenziert.

Ein Wort zur Nachfrage: nachfrageseitig sind die Möglichkeiten der Gemeinde aus beschaffungsrechtlichen Gründen beschränkt. Einige paar kleinere Beschaffungen wie Fleisch, Wein oder ähnliches für Geschenke erfolgen bereits jetzt lokal. Für grössere Beschaffungen gelten die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens. Abgesehen von möglichen Lieferproblemen können zum Beispiel die genügende Menge von einem Lebensmittel in der geforderten Qualität zur richtigen Zeit geliefert werden, ist auch die einseitige Bevorzugung von Lieferanten aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen. Eine Verpflichtung gar der Kirchenfeld AG zum Kauf von direktvermarkteten Lebensmitteln würde dem ursprünglichen Ziel der Verselbstständigung vom Heim widersprechen und wäre ein einschneidender Eingriff in die Entscheidungsfreiheit vom Heim.

Ein Wort zur Marktwirtschaft: grundsätzlich herrscht in der Schweiz die freie Marktwirtschaft in ihrer speziellen Ausprägung als soziale Marktwirtschaft. Die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten folgt seit den umwälzenden Veränderungen der Agrarpolitik in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts dieser Wirtschaftsordnung. Das heisst, der Markt für den Handel mit Lebensmitteln ist weitgehend frei, abgesehen von

ein paar Staatsinterventionen zugunsten der Landesversorgung und der Versorgung mit nicht marktfähigen Gütern. Stichworte: Ökologie, dezentrale Besiedlung, Ausgleich von Produktionserschweren. Die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten ist ein Klassiker der freien Marktwirtschaft, mit Ausnahme von den üblichen Regelungen im Lebensmittelbereich (Stichwort Hygiene, Gesundheit, Deklarationspflicht und so weiter) und im Arbeitsrecht (zum Beispiel Ladenöffnungszeiten, Arbeitszeiten für Angestellte und so weiter) regelt der Staat in der eigentlichen Direktvermarktung wenig. Das Angebot folgt der Nachfrage und umgekehrt. Ordnungspolitisch wäre es falsch und führte zu Fehlanreizen, wenn der Staat in diesen Markt eingreifen würde. Die Rolle vom Staat sollte sich auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen konzentrieren.

Und nun zu den Rahmenbedingungen: die Gemeinde Horw organisiert seit Jahren den freitäglichen Wochenmarkt auf dem Gemeindehausplatz und die beiden Saisonmärkte im Frühling und im Advent. Vereinzelt nehmen auch Horwer Bäuerinnen und Bauern an diesen Märkten teil. Das Interesse hält sich ja auch da in engen Grenzen, unter anderem, weil halt auch der Aufwand einen Stand zu betreiben, relativ hoch ist. Es braucht Zeit zum Vorbereiten, es braucht Zeit für die Präsenz vor Ort und es braucht Zeit für die Nachbereitung. Das will nicht jeder und kann nicht jeder Betrieb leisten. Zudem kann das Angebot je nach Produktionsrichtung auch stark schwanken. Die Landwirtinnen und Landwirte, die eine Beratung bezüglich Verkaufsgelegenheiten wünschen oder einen Kontakt zu einschlägigen Institutionen suchen, finden bei der Gemeindeverwaltung immer offene Ohren. Die Gemeinde ist in der Vergangenheit hin und wieder angefragt worden, wo Direktvermarktungslokalitäten eingerichtet werden können. Nicht zuletzt versandeten die Anfragen aufgrund von unüberwindbaren raumplanerischen Vorgaben. In jüngster Zeit kommt noch die ganze Thematik mit Öffnungszeiten der Hofläden dazu. Im Licht von diesen Vorschriften dürften es in Zukunft Selbstbedienungsläden wie zum Beispiel die «Holabox» noch schwerer haben.

Einschlägig interessierte und marktwirtschaftlich orientierte Landwirtinnen und Landwirte wissen sich in der Regel meistens selber zu helfen und brauchen die Unterstützung durch die Gemeinde nicht. Die Gemeinde fungiert aber gerne als Türöffnerin. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen den Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Die FDP schliesst sich den Argumenten von Hans-Ruedi Jung an. Die Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten ist keine Gemeindeaufgabe, ob bio, lokal oder keines von beidem. Die im Postulat aufgeführten Beispiele zeigen, dass es genügend Privatinitiativen gibt, der Vorteil, wenn eben nicht der Staat interveniert. Die Leute und die Firmen verstehen etwas vom Markt, der Logistik und entsprechenden Herausforderungen und sie investiert dann, wenn es einen Markt gibt und nicht primär ideologischen Gründen.

Stefan Maissen (FDP)

Das genannte Beispiel im Postulat, die «Holabox», wird ja auf dem Markt von einer AG mit klaren Visionen und vor allem mit Business Case betrieben. Es gibt übrigens auch Beispiele aus der Region, zum Beispiel die Stiftung Burgrain mit diesen Selbstbedienungsläden, einer davon im Suurstoffi-Areal in Rotkreuz. Also überlassen wir das

Thema den Profis und lassen bei Privatinitiativen Raum. Mehr als einen leeren Kühl-
schrank brauchen wir in Horw wirklich nicht.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats Nr. 2024-780 wird mit 9:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

4. Postulat Nr. 2024-784 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg

Wir behandeln das Postulat Nr. 2024-784 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg. Darf ich die Vertretung der Postulantin um das Wort bitten.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Ich vertrete heute das dringliche Postulat Nr. 2024-784 von Ruth Strässle, welches die Optimierung der Bushaldebuchten bei der Haltestelle Waldegg betrifft. Die Postulantin und die Mitunterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, die Planungen für eine behindertengerechte Bushaltestelle in Richtung Horw fortzusetzen und Lösungen zu finden, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden. Diese Aufforderung in Form des vorliegenden Postulats war die Reaktion auf die Rückmeldung des Gemeinderats auf die von der FDP Horw eingereichte Petition, mit der die Errichtung von Fahrbahnhaltestellen in der Waldegg verhindert werden sollte. Der Gemeinderat teilte mit, dass aufgrund der technischen Schwierigkeiten und des nötigen Landanspruchs am Grundstück Nr. 299 die Bushaltestelle Waldegg in ihrem aktuellen Zustand belassen werden soll.

Francesca Schoch
(FDP)

Nun war die Absicht der Petition keinesfalls, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu ignorieren oder zu umgehen. Vielmehr zielte die Petition darauf ab, den Gemeinderat dazu zu bewegen, eine Lösung zu finden, die sowohl den Anforderungen des BehiG entspricht als auch den Individualverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt.

Mit dem Belassen des Ist-Zustandes sind also auch unsere Anliegen nicht erfüllt. Wir glauben weiterhin fest daran, dass eine sinnvolle Kompromisslösung möglich ist – eine, die den Bedürfnissen des ÖVs gerecht wird und die behindertengerechte Gestaltung gemäss den Vorgaben des BehiG gewährleistet. Vielleicht mit gewissen Abstrichen auf der einen oder anderen Seite.

Es ist unbestritten, dass der öffentliche Verkehr gefördert werden muss, um die Mobilitätsbedürfnisse unserer wachsenden Bevölkerung nachhaltig zu erfüllen. Dabei dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass alle Verkehrsteilnehmer, vom Fussgänger bis zum Autofahrer, fair berücksichtigt werden müssen. Wir möchten eine Verkehrsplanung, die nicht zu Einschränkungen führt, sondern die Attraktivität des ÖVs steigert und gleichzeitig den Individualverkehr in der Region berücksichtigt.

Deshalb fordern wir eine erneute Prüfung möglicher Kompromisslösungen für die Haltestelle Waldegg in Richtung Horw. Eine Beurteilung, wie geringfügige Abweichungen von den Normen des BehiG umgesetzt werden können, um eine barrierefreie Lösung zu schaffen. Eine rasche Umsetzung der Bestvariante, damit alle Bürgerinnen und Bürger, auch Menschen mit Behinderungen, einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr haben.

Ich weise zudem auf die 1'369 Unterschriften hin, die für dieses Anliegen gesammelt wurden. Diese starke Unterstützung aus der Bevölkerung zeigt, wie wichtig es ist, dass der Gemeinderat eine Lösung findet, die den Anforderungen an Sicherheit, Zugänglichkeit und Verkehrsfluss gerecht wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegens und hoffen auf eine zeitnahe Lösung im Sinne aller Beteiligten.

Wir gehen ja nachher die schriftliche Beantwortung der Interpellation von Lukas Bucher noch durch. Dort können Sie unter Punkt 3 lesen, dass der Gemeinderat zwar entschieden hat, die Situation vorderhand so zu belassen. Er hat aber auch den Auftrag gegeben, eine praxistaugliche, aber nicht normkonforme Lösung zu prüfen. In dem Sinn sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind auch zuversichtlich, dass wir eine Lösung haben, welche für die VBL geht und wo auch vom BehiG respektive von der HBLU, das ist die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern, dass die damit nachher auch einverstanden sind und beim Strassenprojekt, das wir auflegen müssen, keine Einsprache erheben. Wir sind zwischenzeitlich zuversichtlich, dass man etwas machen kann, das halt nicht normgerecht ist, aber praxistauglich.

Wird der Entgegennahme opponiert?

Bettina Beck
Bertschmann (Die Mitte)
Philipp Peter (L20)

Die L20 opponiert der Entgegennahme dieses Postulats, vorausgesetzt Herr Zemp erzählt nachher nicht noch ein bisschen weiter, wo er im Moment in diesem Prozess drin ist. Ich lege aber dar, warum wir vorhaben zu opponieren; ich sage es bewusst so.

Das Postulat soll entgegengenommen werden und das ist, so wie es jetzt formuliert ist, auch zu diesem Zeitpunkt, auf dieser Basis einerseits unverständlich jetzt mit der Aussensicht und es steht andererseits nach wie vor im Widerspruch zu übergeordneter Gesetzgebung. Auch wenn wir weiterhin ganz fest daran glauben, wird sich an dem nichts ändern.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort von dieser Interpellation, die wir im nächsten Traktandum dann noch behandeln werden, die Begründung gerade selber mitgeliefert. Gemäss dem Bundesgesetz zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen müssen Haltestellen spätestens Ende 2023, also bis letztes Jahr, behindertengerecht ausgestaltet sein, und zwar eigentlich nicht nur diese in der Waldegg, sondern alle. Entgegen der Meinung des Gemeinderats sind Überbrückungs-

respektive Ersatzmassnahmen eben keine dauerhafte Lösung und entsprechend auch da jetzt als Vorgabe um dem Bundesgesetz gerecht zu werden auch nicht genügend. Darum sind wir gespannt, wie weit der Planungsfortschritt ist.

Die Gründe sind nicht genügend, um den Ist-Zustand so zu belassen, wie er ist. Die Machbarkeitsstudie von 2022 hat dazu ganz klar die beste Variante geliefert. Das gleiche haben wir dann in den letzten vier Jahren auch in den entsprechenden Entwicklungsplänen wieder bestätigt. Jetzt liegt sogar noch eine Antwort der Stadt Luzern vor, welche unsere Gemeinde an ihre Pflicht an geltendes Recht erinnert. Es ist peinlich, wenn man es liest, dass es so weit hat kommen müssen. Dass jetzt ein Postulat entgegengenommen wird, welches noch weiter in die Sackgasse steuert und die unzulässige Situation ausreizt, das können wir nicht unterstützen.

Das FDP-Postulat fordert, so wie es formuliert ist, eine eigene Horwer Variante auf Kosten von vorgegebenen Bundesnormen und dass die dadurch ausgesetzt oder umgehen werden sollen. Es ist ein Aufruf, wenn man es ganz hart ausdrücken will, zum Gesetzesbruch oder mindestens zur Neuauslegung von gewissen Normen durch den Gemeinderat. Das wollen wir so nicht entgegennehmen und sind darum gespannt, wenn Herr Zemp das noch weiter ausführen kann.

Das Bundesgesetz gibt nicht vor, wie die Haltestelle aussehen muss. Es gibt einfach vor, dass man selbstständig einsteigen können muss. Der Kanton Luzern hat gewisse Normen entwickelt, wie die Busbuchten aussehen müssen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Es ist ein Vorteil, wenn diese alle möglichst gleich aussehen, denn die Krux liegt ja letztlich darin, dass man mit einem Bus richtig hineinfahren muss, damit man genug nah an dieser Haltekante ist. Wenn man das nämlich nicht macht, dann nützt der ganze Aufwand für den Umbau der Bushaltestelle nichts. Wenn man der Bus zu weit weg ist, dann bleibt man mit den Rädern des Rollstuhls oder des Rollators im Spalt hängen. Das ist wahrscheinlich der Sinn und Zweck dahinter, dass der Kanton Normenvorgaben erstellt. Wenn jede Bushaltestelle gleich gestaltet ist, dann wäre es einfacher für die VBL-Fahrer. Darum ist es für uns auch wichtig gewesen, dass wenn wir eine nicht normgerechte Bushaltestelle machen, dass wir mit der VBL klären, ob sie korrekt angefahren werden kann. Ob jeder Chauffeur das kann, das kann ich nicht beurteilen, aber die VBL sieht das offenbar als Möglichkeit und es ist ja auch so, dass man die Bushaltestellen, so wie sie der Kanton Luzern normiert hat, nicht überall umsetzen kann. Da gibt es auch Beispiele von Bushaltestellen in der Stadt Luzern, die nicht komplett normgerecht sind. So gesehen ist das ein Missverständnis, wenn Sie meinen, dass wir jetzt die Gleichstellungsvorgaben nicht erfüllen würden. Die Frage ist vielmehr, ob eine nicht normgerechte Bushaltestelle praxistauglich angefahren werden kann. Wenn die VBL sagt es geht, ist das gut. Der Sinn und Zweck der Normen liegt zudem darin, dass nicht jede Gemeinde oder jede Organisation selber etwas entwickeln muss. Wie sie sehen, ist dies sehr aufwändig, weil jede nicht normgerechte Lösung dann wieder einzeln besprochen werden muss. Dazu muss man wieder alle Leute am Tisch haben, zum Sicherstellen, dass sie einverstanden sind. Sonst gibt es nachher Einsprachen. Man muss zudem die Schlepplinien und die

Überstreichungskurven separat aufzeigen und das ist aufwändig. Vielleicht müsste der Kanton Luzern auch irgendeinmal zum Schluss kommen, dass er seine Normen angepasst, weil so wie er es aufgezeichnet hat, ist es einfach ein relativ grosser Flächenverschleiss, die die Busbuchten verursachen. Auf der anderen Seite habe ich ein gewisses Verständnis dafür, denn der Buschauffeur muss irgendwo geleitet werden, dass er Haltestelle korrekt anfahren kann. Wenn jeder selber herausfinden muss, wie er zu fahren hat, dann funktioniert es wahrscheinlich nicht.

Aber eben, wir sind zuversichtlich, dass das Projekt, wie wir es jetzt erarbeitet haben, funktionieren sollte. Es ist noch interessant gewesen, im Langensand haben wir auch eine Bushaltestelle, die eigentlich normgerecht ist, aber nicht die Maximallösung und dort hat die HBLU, also die Fachstelle für Hindernisfrei Bauen Luzern Einsprache erhoben und die finden es jetzt eigentlich auch besser, wenn man dort noch etwas nachbessert, was zwar nicht normgerecht ist, aber in ihren Augen das BehiG nachher besser erfüllt.

Herr Zemp, können Sie garantieren, dass Sie das nur dann weiterverfolgen, wenn die nicht normgerechte Haltekante nicht nur von geübten Profibuschauffeuren korrekterweise angefahren werden kann, sondern von sämtlichen? Das Problem ist ein bisschen das, wir sind ja nicht an irgendeiner Bushaltestelle, sondern wir sind an dieser, welche angrenzt an ein Blindenheim und an das Gebäude der Stiftung Brändi. Also wenn es eine Bushaltestelle weit und breit gibt, die diesen Anspruch erfüllen sollte, dass man mit Rollstuhl, dass Gehbehinderte und blinde Menschen hindernisfrei und ohne zwischen Haltekanten hinunterzustürzen in den Bus einsteigen können, dann dort.

Philipp Peter (L20)

Das ist sicher ein bisschen eine andere Situation als im Langensand. Darum hat es gerade an diesem Ort eine besondere Bedeutung, dass das einwandfrei umgesetzt werden kann und dass es eben dann nicht zu diesen Abständen kommt, wenn ein ungeübten Buschauffeur – und alle hier drin welche regelmässig Busfahren wissen, dass die Fahrkünste unterschiedlich sind – das auch anfahren können.

Das kann ich natürlich nicht persönlich garantieren, aber das ist ein Strassenbauprojekt, das aufgelegt wird.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Dann haben wir die Fachstelle Hindernisfrei Bauen, die Einsprachen macht, wenn das nicht nach ihrem Gusto ist und wir haben die VBL, die natürlich auch Einsprache machen kann, wenn das nicht nach ihrem Gusto ist. Also so gesehen wird das geprüft und da werden Einsprachen kommen, wenn man das Gefühl hat, es funktioniert nicht. Wir haben aber natürlich vorgängig mit diesen Kontakt aufgenommen, weil wir ja nicht eine Lösung auflegen wollen, die nachher nicht standhält. Wenn die sagen es funktioniert, dann gehe ich davon aus, es funktioniert.

Das andere ist vielleicht noch ein bisschen Ihre Einschätzung, dass das die Haltestelle ist. Aber ich muss Ihnen sagen, in unserem Konzept, welches vor meinem Amtsantritt erarbeitet wurde, wurden alle Haltestellen in Horw nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angeschaut und priorisiert, welche man saniert und welche nicht. Die

Bushaltestelle Waldegg galt dabei als nicht prioritär, weil sie eben offenbar nicht so viel Frequenz hat, wie Sie meinen. Ich muss ehrlich sagen, wenn ich mit dem Bus fahre, habe ich es einmal oder zweimal erlebt, dass der Bus dort seine Rampe herauslassen musste.

Das Projekt für den Umbau der Bushaltestelle wurde im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt des BFVI in Angriff genommen. Wir wollten die Möglichkeit nutzen, um mit dem BFVI über einen Landerwerb für die Erstellung einer normgerechten, gut in das Neubauprojekt integrierten Busbuchung zu verhandeln.

Da muss ich jetzt noch schnell eingreifen. Herr Zemp, wenn das vor Ihrer Zeit gewesen ist, dann ist schon einiges passiert in der Zwischenzeit. Beispielsweise hat auch eine Kita ihre Tore aufgemacht, die Kita Waldfee am Wald und auch dort ist man mit den Kinderwagen darauf angewiesen, dass das behindertengerecht ausgestaltet wird.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich danke für die Ausführungen von Herrn Thomas Zemp und ich glaube, die FDP ist froh, dass es in die richtige Richtung geht. Ich bitte dann einfach auch zu unterscheiden, dass es eine Gesetzgebung gibt, eben das Behindertengleichstellungsgesetz und es gibt Normen, die man anpeilen kann, dass man das Gesetz erfüllen kann. Aber Normen sind nicht eine Gesetzgebung, es ist eine Empfehlung und von dort her verbitte ich die Aussage, dass wir dazu auffordern würden, das Gesetz missachten zu wollen.

Jürg Biese (FDP)

Wir erfüllen vielleicht die Normen nicht ganz, wie es Herr Thomas Zemp ausgeführt hat, und darum glaube ich, ist es jetzt wirklich sinnvoll, dass man das Postulat so überweist und gespannt ist, wie diese Lösung dann schlussendlich aussieht. Und die Buschauffeure werden sicher auch lernen, die Bushaltekanten richtig anzufahren.

Abstimmung:
Das Postulat Nr. 2024-784 wird mit 17:10 Stimmen überwiesen.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

5. Fragestunde

6. Interpellation Nr. 2024-781 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Bushaltestellen Horw, Waldegg

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 29. August 2024 beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung von fast allen meiner Fragen, würde aber zu einer Diskussion übergehen wollen, weil es eben nicht alle Fragen sind. Konkret geht es um die Frage 7 und 8, die einfach komplett nicht beantwortet worden sind. Herr Zemp ist da sicher darauf vorbereitet, darauf gleich noch zu antworten.

Lukas Bucher (L20)

Das ist eben, wenn man das mit KI beantwortet, da kann etwas vergessen gehen. Nein, es ist ein bisschen dumm gelaufen beim Übertragen. Sie sehen ja wie das aufgebaut ist, vorne immer die Interpellation und nachher kommen die Beantwortungen und beim Übertragen ist das vergessen gegangen. Es ist ja interessant, es hat tatsächlich niemand gemerkt bis heute Astrid David Müller im Gemeinderat gesagt hat, die SVP hat dann festgestellt, es fehlen noch zwei Fragen da drauf.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die zwei Fragen, ein bisschen Suggestivfragen natürlich auch, aber zusammengefasst kann man die so beantworten. Es ist ja nicht so, das sieht man bei der Frage drei, dass der Gemeinderat den Eindruck gehabt hat, dass er für immer keine Lösung sucht, sondern in der Frage drei haben wir geschrieben, dass wir eben den Auftrag, den wir jetzt vorher eingehend diskutiert haben, dass man den erteilt hat, dass man nach einer Lösung gesucht und auch eine gefunden hat. So gesehen ist eigentlich bei den Fragen 7 und 8 klar: der Gemeinderat will eine gute Lösung haben und es ist ihm auch wichtig, wie es im Leitbild auch steht, dass die Infrastruktur auch für Menschen mit einer Behinderung in Anspruch genommen werden können. Immer unter dem Aspekt, das muss ich jetzt wieder für den Herrn Peter sagen, der Verhältnismässigkeit. Also es wird beispielsweise auch eine Bushaltestelle Stutz geben, die wird man nie behindertentauglich machen können, weil sie nämlich im Hang drin liegt und sie überschreitet dort die sechs Prozent Gefälle. Es nützt nichts, wenn man dort eine behindertengerechte Bushaltestelle baut, wenn man gar nicht heranfahren kann.

7. Interpellation Nr. 2024-780 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Gummipausenplatz Schulhaus Mattli, Kastanienbaum

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 13. Juni 2024 beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Bettina Beck
Bertschmann (Die Mitte)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden und danke dem Gemeinderat recht herzlich für die Beantwortung.

Philipp Peter (L20)

8. Interpellation Nr. 2024-778 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Reichen die Horwer Hallenflächen für den Vereins- und Breitensport?

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 13. Juni 2024 beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Bettina Beck
Bertschmann (Die Mitte)

Ich bin zufrieden mit der Antwort, besten Dank für die ausführliche Beantwortung und die wirklich gute Darstellung von diesen verschiedenen Punkten. Ich hätte noch eine Frage, die ich gerne stellen würde.

Stefan Maissen (FDP)

Beim Punkt 4 hat die Gemeinde ausgeführt, dass ein GESAK im Jahr 2025 erstellt werden sollte. Meine Frage ist, ob das effektiv jetzt vorgesehen ist und wir das dann im AFP sehen? Wird das angezeigt bei den Aufgaben? Ist das entsprechend so eingeplant?

Ja, das ist so eingeplant.

Astrid David Müller
(SVP)

Es geht ja darum auf der einen Seite abzuklären, was können wir fremd mieten, auf der anderen Seite natürlich auch die bestehenden Anlagen besonders gut zu nutzen oder effektiv zu nutzen und dann natürlich auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Areal Allmend zu schauen, welches sind die Bedürfnisse, um selber etwas zu erstellen.

9. Einfache Anfrage Nr. 2024-141 von Bettina Beck Bertschmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Seltene Arten im Steinibachried

Eigentlich hätte ich ja die einfache Anfrage schriftlich beantworten wollen, weil aber die Datenlage ein bisschen schwach und vor allem wenig aktuell gewesen ist, haben wir versucht, weitere Daten der Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilien Schweiz, abgekürzt karch, einzufordern. Das hat ein bisschen Zeit in Anspruch genommen und darum beantworten wir es jetzt halt mündlich. Aber Sie können es ja dann nachher im Protokoll schriftlich nachlesen.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Zu den Antworten selber. «Gibt es regelmässige systematische Inventaraufnahmen der vorhandenen Populationen?» Beim Steinibachried handelt sich es um ein geschütztes Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Die Zuständigkeit für das Naturobjekt liegt beim Kanton Luzern, ebenso die Zuständigkeit für die Inventaraufnahmen. Die letzte uns bekannte Erhebung, die der Kanton durchgeführt hat, hat 2008 stattgefunden. Das ist eine Wirkungskontrolle gewesen und das sind natürlich schon ein bisschen veraltete Daten. Es gibt aber weitere Indikatoren, die für das Vorhandensein von Amphibien eine Aussage machen können, aber die sind natürlich nur bedingt geeignet, um tatsächlich eine Abschätzung der Populationsgrösse zu machen.

Ein Indikator für das Vorhandensein ist die Erhebung dieser Koordinationsstelle karch. Die hat im 2001, im 2011/2012, 2017 und 2023 Erhebungen gemacht und uns auch Angaben geliefert. Dort muss man aber einfach wissen, das funktioniert bei denen so: es gibt jeweils vier Nachbegehungen, die je eine Stunde dauern, die laufen durch und zählen die Viecher, die sie gerade sehen und die Daten sind insofern miteinander vergleichbar, weil sie immer gleich stattfinden. Aber sie finden natürlich nicht immer unter den gleichen Bedingungen statt im Sinne von Jahreszeit, Wasserstand und so weiter. So gesehen ist es ein bisschen schwierig, daraus jetzt einfach eine Populationsgrösse abzuleiten. Aber die Daten haben wir, da komme ich nachher darauf zurück.

Dann gibt es als zweiten Punkt eine jährliche Erhebung der Fangzahlen bei den Amphibienzugstellen. Also die Fangzahlen sind nicht die, welche wir herausnehmen und anders verwenden, sondern es sind die, welche beim Queren der Strasse entweder irgendwo hängenbleiben in einem Schacht, wo man sie herausnimmt oder an einem Zaun, wo sie nicht mehr weiterkommen. Dann haben wir die Amphibienhelfer, welche jeweils während der Zugzeiten in der Nacht unterwegs sind. Dort macht man auch eine Statistik und zählt, welche Tiere man findet und nachher hinüberträgt. Das dritte ist die jährliche Kontrolle vom Zustand der bestehenden Laichgewässern im Rahmen der Pflegebegehung. Das ist unsere Datenbasis.

«Wie gross sind die Populationen?» Der eingangs erwähnte Fachbericht, aufgrund dem die einfache Anfrage basiert, stammt vom 13. August 2014 und die erwähnten Populationsgrössen dort drin stammen aus dem Bundesinventar der Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung, Objekt Luzern 227, von 2001. Das können Sie lesen, eben wie die des Grasfroschs und so weiter, mittel, gross und so weiter. Ich habe jetzt die Erhebung von 2001 gegenübergestellt in diesen Zahlen von der Fachstelle von 2017 und 2023 und dort kann man sagen, dass der Grasfrosch von mittel zu gross zu klein gewechselt hat. Aber eben, ob es jetzt wirklich klein ist, das ist ein bisschen dem Zufall unterlegen. Es ist auch so, das geht um relativ wenige Tiere nachher wo es dann plötzlich wechselt von mittel zu klein, aber beim Grasfrosch wäre es mittel, gross, klein. Beim Wasserfrosch gross, gross, mittel. Bei den Erdkröten mittel, klein, mittel. Bei den Gelbbauchunken, die eh schon erloschen, schon länger. Übrigens auch weil das kein geeignetes Gebiet ist dort für die Gelbbauchunke, da müssten wir einen Eingriff machen. Beim Bergmolch ist gross, gross, mittel. Beim Fadenmolch mittel, mittel, klein. Beim Teichmolch gross, keine Angabe, mittel. Also man kann zusammengefasst sagen, die Populationen sind vorhanden und sie sind, ich würde jetzt sagen, stabil, allenfalls in gewissen Fällen vielleicht leicht abnehmend.

«Welche beobachteten Tiere sind gefährdet oder selten?» Dazu gibt es eine rote Liste der Amphibien der Schweiz Stand 2023. Dort drin ist aufgeführt, welche Amphibien gefährdet sind und von denen, die bei uns vorkommen, gilt der Wasserfrosch als verletzlich, Gelbbauchunke, wo eben erloschen ist, ist auch verletzlich aus nationaler Sicht. Der Fadenmolch, den es bei uns gibt, ist verletzlich und der Teichmolch, den es bei uns auch gibt, ist stark gefährdet.

Frage 4: «Hat es eine Entwicklung gegeben, Neuzugänge oder Abwanderung?» Soweit wir wissen, gibt es bezüglich der Arten keine Veränderung, also der Grasfrosch, der Wasserfrosch, die Erdkröte, Bergmolch, Fadenmolch und Teichmolch können durch unsere Zugstellen und durch die Erhebungen der karch eigentlich bestätigt werden.

Das sind die Ausführungen dazu. Ich habe da noch das Detail, eben wie man die Populationen umleitet. Der karch schreibt da bei den Molcharten 1 bis 3 gelten als kleine, 4 bis 10 als mittlere, 11 bis 40 als grosse und mehr als 40 als sehr gross. Sie sehen, wenn es jetzt zwischen klein und mittel ändert das 3 oder 4, das ist dann schnell halt eine andere Aussage. Aber wie gesagt, es ist immer eine Umrechnung nachher. Aber

das ist, was wir herausgefunden haben bzw. das sind die Daten, welche wir bekommen haben. Es wäre schön, wenn der Kanton wieder einmal eine richtige Erhebung machen würde. Die haben das auf der Pendenzenliste, aber es hat offenbar bei ihnen andere Sachen, die mehr Priorität haben.

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 16. Oktober 2024